

Richtlinien

für die sportliche Jugendförderung
durch die Gemeinde Sargans &
Stiftung Pro Sport

Vorbemerkung

Die Politische Gemeinde Sargans spricht wie auch im Bereich Kultur auch im Sportbereich einen jährlichen finanziellen Beitrag. Dieser Betrag wurde bisher den Vereinen auf Grund der jugendlichen Mitglieder, welche Wohnsitz in Sargans hatten, direkt von der Gemeinde ausgerichtet.

Der Gemeinderat möchte ab 1.1.2007 den jährlichen Betrag der Stiftung Pro Sport Sargans übergeben, mit der Auflage, dass diese Gelder weiterhin vollumfänglich für die jugendliche Sportförderung verwendet werden. Dazu werden Richtlinien ausgearbeitet.

Den Gesamtbetrag, welcher die Gemeinde der Stiftung dafür übergibt, wird jährlich neu festgelegt. Der Antrag vom Stiftungsrat hat empfehlenden Charakter. Über die Verwendung und Verteilung des Betrages wird Buch geführt, damit jederzeit nachvollziehbar ist, wer welchen Betrag erhalten hat.

Die Vereine müssen die Abrechnung der angebotenen Leistungen per Ende Oktober gemäss Vorgaben und Vorlagen abliefern.

Verhaltensgrundsatz

Die Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen beruht auf gegenseitiger Achtung, auf Vertrauen und Ehrlichkeit sowie auf Fairness im Umgang mit den Regeln.

Verstösse gegen die Richtlinien können Sanktionen zur Folge haben.

Weisungen für die Durchführung von Kursen und Lagern

1. Organisation von Kursen und Lagern

Vereine können als Organisatoren von Sportaktivitäten in der Gemeinde Sargans ihre Tätigkeiten (Kurse, Trainings, Lager, Wettkämpfe, Meisterschaftsspiele) der Stiftung Pro Sport Sargans zur Unterstützung anmelden.

- ein Vereinscoach ist Verbindungsperson zur Stiftung Pro Sport und der Gemeinde Sargans.
- Er meldet die Angebote mit dem Anmeldeformular an die Stiftung Pro Sport.
- Er leitet er die nötigen Unterlagen (Anwesenheitskontrolle, Trainingsplan, Trainingstagebuch) an seine Leiter weiter. Er unterstützt und kontrolliert die Leiter in ihrer Arbeit und Weiterbildung.
- Er bestätigt nach Abschluss der Aktivitäten innerhalb von 14 Tagen mit seiner Unterschrift und den notwendigen Daten, Durchführung und Abschluss der Aktivitäten.

Der Coach bestätigt mit seiner Unterschrift die jeweiligen Aktivitäten und Angaben. Er hat die Verantwortung für das Einhalten der Vorschriften.

2. Rechte und Pflichten der Leiterinnen und Leiter:

- Als Kursleiter können Personen mit anerkannter J+S Leiterausbildung oder gleichwertiger Ausbildung eingesetzt werden.
- Leiterpersonen, Trainer sind berechtigt, Kurse und Lager ihrer Organisation durchzuführen.
- Die einzelnen Leiterpersonen/ Trainer in den Vereinen halten sich an die Weisungen und Fachbestimmungen J & S und gestalten den Unterricht nach dem Ausbildungsprogramm des J&S.
- Die Leiterpersonen führen das Trainingshandbuch der entsprechenden Sportart mit dem sie ihre Kurse oder ihr Lager planen und dokumentieren. Sie führen eine Anwesenheitskontrolle gemäss Vorgaben.
- Die Leiterpersonen erfüllen die geforderte Weiterbildungspflicht von J&S, indem sie alle zwei Jahre mindestens ein entsprechendes Modul besuchen.
- Die Leiterpersonen sind im Rahmen der Aktivitäten für den respektvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen verantwortlich. Sie sind Vorbild und haben der Achtung und der Vertrauenswürdigkeit gerecht zu werden, die ihre Funktion voraussetzt.

- Die Leiterpersonen sorgen für Gesundheit und Sicherheit der ihnen anvertrauten Jugendlichen und warnen und schützen sie vor Gefahren. Sie treffen die notwendigen Vorkehrungen zur Vermeidung Unfällen, bei Problemen etc..
- Die Jugendlichen und deren gesetzliche Vertreter sind darüber zu informieren, dass der Organisator keinen Versicherungsschutz gegen Krankheit und Unfall übernimmt.
- Die Leiterpersonen übergeben nach Abschluss eines Kurses oder Lagers die Unterlagen dem Coach ihrer Organisation, der die notwendigen Daten zur Auslösung der Abrechnung an die Stiftung Pro Sport weiterleitet.
- Die Leiterpersonen sind verpflichtet, ihrem Coach, der zuständigen Instanz der Stiftung jederzeit Einblick in ihre Arbeit zu gewähren.

3. Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- Jugendliche im Alter von 5 bis 20 Jahren können an den durch die Vereine angebotenen Aktivitäten in der Gemeinde Sargans teilnehmen.

4. Regeln für Kurse und Lager

4.1 Kurse (inkl. Wettkämpfe, Trainings, Meisterschaftsspiele)

Ein Kurs umfasst die Aktivitäten einer Gruppe, die

- unter der Leitung einer für die gemeldete Sportart anerkannten Leiterperson, in der gleichen Gruppe, während eines Jahres oder eines Semesters regelmässig durchgeführt werden.

Bedingungen:

- 1 Training bis max. 4 Trainings (inkl. Wettkämpfe, Meisterschaftsspiel) pro Woche während mindestens 15 Wochen (Semesterkurs) oder 30 Wochen (Jahreskurs).

Inhaltliche Gestaltung

- Die Kurse können für eine Sportart oder als polysportive Kurse angemeldet werden. Die Sportarten sind in der Anmeldung zu nennen.
- Für die Planung und Durchführung der Aktivitäten sind die Ausbildungsprogramme der entsprechenden Verbände verbindlich.

Gruppengrösse und zusätzliche Leiterpersonen

- 3 - 7 (Kleingruppe) oder 8 und mehr Jugendliche (Grossgruppe).
- **Zusätzliche Leiterpersonen: Die Weisungen Jugendausbildung der entsprechenden Sportarten sind für die Gruppengrösse und den Einsatz von zusätzlichen Leiterpersonen verbindlich. Ab 12 Teilnehmenden sollte eine zusätzliche Leiterperson eingesetzt werden.**

Unterrichtsdauer

- Zur Wahl stehen zwei Einheiten: 60 Minuten und mehr oder 90 Minuten und mehr effektive Trainingszeit. Beim Unterschreiten dieser Minimalforderung entfällt der Anspruch auf Entschädigung resp. es wird die Entschädigung für 60 Minuten fällig.

Trainingsdichte pro Woche

- In einem Kurs können pro Woche höchstens 4 Trainings (inkl. Wettkämpfe, Meisterschaftsspiele) mit der gleichen Gruppe angerechnet werden. Das Führen der Anwesenheitskontrolle ist verbindlich.

Beim Abweichen von gemeldeten Daten gelten folgende Regeln

- Ausgefallene Trainings können im Rahmen der 20%-Regel (3 Trainings bei Saisonkurs oder 6 Trainings bei Jahreskurs) während des Kurses zu einem frei gewählten Zeitpunkt kompensiert, d.h. nachgeholt werden.
- Beim Unterschreiten der Minimalforderung eines Jahreskurses muss als Saisonkurs abgerechnet werden oder für einen Saisonkurs entfällt der Anspruch auf Entschädigung.

4.2 Lager

- **Ein Lager findet auswärts** unter den Leiterpersonen für die gemeldete(n) Sportart(en), als Lagergemeinschaft rund um die Uhr (24-Stunden Verantwortung unter dem gleichen «Dach» statt oder
- **zu Hause** unter den Leiterpersonen für die gemeldete(n) Sportart(en), ohne auswärtige Übernachtung statt.

Minimalbedingungen

- mindestens 5 Tage, davon mindestens 4 Lagertage
- mindestens ein anerkannter J&S-Leiter und eine zusätzliche Begleitperson
- mindestens 8 Jugendliche, ab 16 Jugendlichen muss jeweils für 10 weitere Teilnehmer eine zusätzliche Leiterperson eingesetzt werden.
Können nicht genügend anerkannte J&S-Leiter eingesetzt werden, kann das Lager trotzdem bewilligt werden. Entschädigungsberechtigt sind jedoch nur in J&S anerkannte Leiterpersonen.
- mindestens 4 Stunden Sport pro Tag sind eine Minimalforderung und müssen bei auswärtiger Übernachtung über beide Tageshälften verteilt werden.

5. Entschädigung

Allgemeine Bestimmung;

- Die ausbezahlten Beträge müssen vollumfänglich der sportlichen Jugendförderung zu Gute kommen.

Kursentschädigung;

- Sockelbeitrag für die Erfüllung der Minimalbedingungen

Folgende Faktoren beeinflussen die Pauschale:

- Eingesetzte Leiter, Anzahl Trainings pro Woche,
- Anzahl Teilnehmer, welche in Sargans wohnhaft sind

Lagerentschädigung;

- Anzahl wohnhafte Sarganser Jugendliche und Anzahl Lagertage

6. Genehmigung / Gültigkeit dieses Reglements

Dieses Reglement wurde durch dem Stiftungsrat genehmigt und ist bis auf Widerruf gültig. Der Gemeinderat ist durch ihre Vertreter im Stiftungsrat über diese Richtlinien orientiert.

Durch den Stiftungsrat Pro Sport genehmigt:

Sargans,

Stiftungspräsident & Gemeindepräsident

Jörg Tanner

Entschädigungsberechnung

Praxis Beispiel:

Berechnung Kurse:

Total Trainings und Wettkämpfe = 36
Anzahl Teilnehmer von Sargans = 14
Unterrichtsdauer $\geq 60'$ = x 0.8 Beispiel 1
Unterrichtsdauer $\geq 90'$ = x 1.0 Beispiel 2

Berechnung Punkte: Beispiel 1 $36 \times 0.8 \times 14 = 403.2$ Punkte
Beispiel 2 $36 \times 1.0 \times 14 = 504.0$ Punkte

Weiter wird noch die Ausbildung der Trainer berücksichtigt.

Berechnung Trainingslager:

Pro Tag und pro Teilnehmer von Sargans = 4.00 Punkte